



**KLA**  
Komfortlüftungssysteme  
Austria

# Förderung von Komfortlüftungen in Tirol – EFH Neubau

Dezember 2018

## Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung im Neubau – EFH
2. Punktesystem
3. Technische Bestimmungen Komfortlüftung im Neubau
4. Beispiel Einfamilienhaus Tirol – Standardneubau mit und ohne Komfortlüftung
5. Beispiel Einfamilienhaus Tirol – Neubau Passivhaus
6. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
7. Nähere Informationen



**KLA Komfortlüftungssysteme Austria**

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email [office@komfortlueftungssysteme.at](mailto:office@komfortlueftungssysteme.at)

[www.komfortlueftungssysteme.at](http://www.komfortlueftungssysteme.at)

## 1. Förderung der Komfortlüftung im Neubau – EFH

Im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung wird der Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung mit Zusatzpunkten gefördert. Insgesamt ergeben sich bis zu 12 Punkte die direkt bzw. indirekt mit der Komfortlüftung zusammenhängen. Für Gebäude unter 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche ergibt sich für die maximal geförderte Fläche pro Wohnung von 110 m<sup>2</sup> für 12 Punkte mit je € 12,-/m<sup>2</sup> förderbare Fläche eine maximale Förderung von € 15.840,- pro Wohnung. Zudem hilft die Komfortlüftung beim Nachweis über den Gesamtenergieeffizienzfaktor  $f_{GEE}$  die geforderten Energiekennzahlen zu erreichen.

Hinweis: Einzelraumlüfter werden im Neubau nicht gefördert

## 2. Punktesystem

Das Land gewährt in Verbindung mit geförderten Vorhaben nach Punkt 5 dieser Richtlinie (Neubau) für energie-sparende und umweltfreundliche Maßnahmen eine Zusatzförderung in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (höchstens 110 m<sup>2</sup> pro Wohnung) und multipliziert mit dem Punktwert von **EUR 12,-** für Gebäude ≤ 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche und von **EUR 10,-** für Gebäude > 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

| Energie und Energieversorgung  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Verbesserung der Energieeffizienz, sofern folgende Höchstwerte eingehalten werden</b>                     |                        |
| HWB <sub>Ref,RK</sub> [kWh/m <sup>2</sup> a]: $10 \times (1 + 3,0 / \xi_c)$ ; jedoch maximal 34, oder .....  | 3 Punkte*              |
| HWB <sub>Ref,RK</sub> [kWh/m <sup>2</sup> a]: 23 in Kombination mit einer Komfortlüftungsanlage .....        | 7 Punkte               |
| * Bei Energieträger Erdgas wird für diese Verbesserung des HWB's (10er Linie) keine Zusatzförderung gewährt! |                        |
| <b>Hocheffiziente alternative Energiesysteme</b>   |                        |
| • Biomasseheizung (z.B. Pellets-, Hackgut-, Holzvergaserkessel), oder .....                                  | 3 Punkte               |
| • Wärmepumpen (Wärmequelle Grundwasser, Erdreich, Luft), oder .....  | 3 Punkte               |
| • Fern- / Nahwärmeanschluss (entsprechend Punkt 1.3.16 b und c) .....  | 1 Punkt                |
| • Installation einer thermischen Solaranlage je m <sup>2</sup> Kollektor-Aperturfläche .....                 | € 210,-/m <sup>2</sup> |
| Komfort und Raumluftqualität   |                        |
| <b>Thermischer Komfort im Sommer</b>   |                        |
| • Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung .....  | 1 Punkt                |
| <b>Raumluftqualität</b>  |                        |
| • Installation einer Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung .....                                      | 3 Punkte               |
| Baustoffe und Konstruktion   |                        |
| <b>ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex3)</b>   |                        |
| • OI <sub>3,TGH,BGF</sub> -Kennzahl ≤ 110, oder .....  | 2 Punkte               |
| • OI <sub>3,TGH,BGF</sub> -Kennzahl ≤ 70 .....   | 3 Punkte               |
| Planung und Qualitätssicherung   |                        |
| <b>Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung</b>   |                        |
| • klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration .....   | ½ Punkt                |
| • Passivhauszertifizierung nach PHI, klimaaktiv Haus Gold Deklaration .....                                  | 1 Punkt                |
| <b>Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle (Blower Door Test; n<sub>50</sub> lt. ÖNORM EN ISO 9972)</b>    |                        |
| • Luftwechsel Gebäude n <sub>50</sub> ≤ 1,0 1/h, oder .....  | ½ Punkt                |
| • Luftwechsel Gebäude n <sub>50</sub> ≤ 0,6 1/h .....  | 1 Punkt                |

Hinweis: Um den klimaaktiv Standard Silber oder Gold zu erreichen ist meist eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung nötig. Beim Passivhaus (PH) ist immer eine Komfortlüftung notwendig.

### 2.1.2 Energiekennzahlen

Für das zu fördernde Objekt ist ein Energieausweis vorzulegen. Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn folgende Höchstwerte eingehalten werden, wobei der Nachweis entweder über den Heizwärmebedarf (HWB) oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor ( $f_{GEE}$ ) zu erbringen ist:

|   | Nachweis über <b>HWB</b>       | Nachweis über <b><math>f_{GEE}</math></b> |
|---|--------------------------------|---|
| $HWB_{Ref,RK}$ [kWh/m <sup>2</sup> a]     | $12 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$ | $12,6 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$          |
| $HWB_{max,Ref,RK}$ [kWh/m <sup>2</sup> a] | 40,8                           | 40,8                                      |
| $f_{GEE,RK,max}$                          | -                              | 0,75                                      |

Die Berechnung der Energiekennzahlen hat grundsätzlich nach den Bestimmungen der TBO 2011 i.d.g.F. zu erfolgen. Der Energieausweis ist von qualifizierten und befugten Personen auszustellen.

**Hinweis:** Bei der Energiekennzahl  $HWB_{Ref,RK}$  bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt bleibt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat. Beim  $f_{GEE}$  hingegen wird die Wärmerückgewinnung eingerechnet.

## 3. Technische Bestimmungen Komfortlüftung im Neubau

- Eine **Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung** ist im Rahmen der Zusatzförderung förderbar, wenn eine Zu- und Abluftanlage mit einem zentralen, dezentralen oder wohnungsweisen Lüftungsgerät (keine Einzellüfter) mit Wärmerückgewinnung installiert wird und dabei folgende Kriterien grundsätzlich erfüllt werden:
  - **Effizienzkriterien:**
    - Luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme  $\leq 0,45$  W/(m<sup>3</sup>h) beim Betriebsluftvolumenstrom nach ÖNORM H 6038
    - Fortluftseitiges Temperaturverhältnis im Prüfpunkt 1  $\geq 75\%$  nach EN 13141-7 bzw. EN 308
  - **Komfortkriterien:**
    - Luftmengen lt. ÖNORM H 6038 an den Bedarf angepasst
    - Schallpegel  $< 25$  dB(A)
    - Außenluftfilter mindestens F7, Abluftfilter mindestens G4 nach DIN EN 779
    - Zulufttemperatur  $> 17^\circ\text{C}$

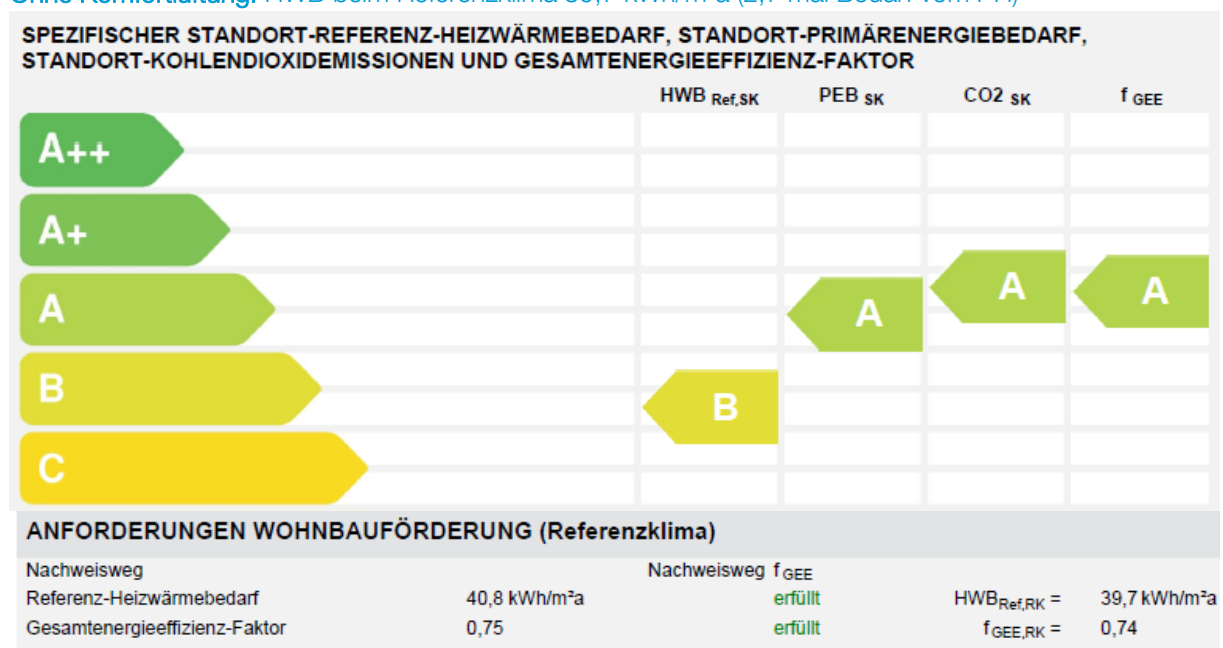
Bei Gebäuden über 300 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche ist das zentrale Lüftungsgerät mit einem Stromzähler mit Leistungsanzeige auszustatten.

## 4. Beispiel Einfamilienhaus Tirol – Standardneubau mit und ohne Komfortlüftung

### Berechnungsbasis:

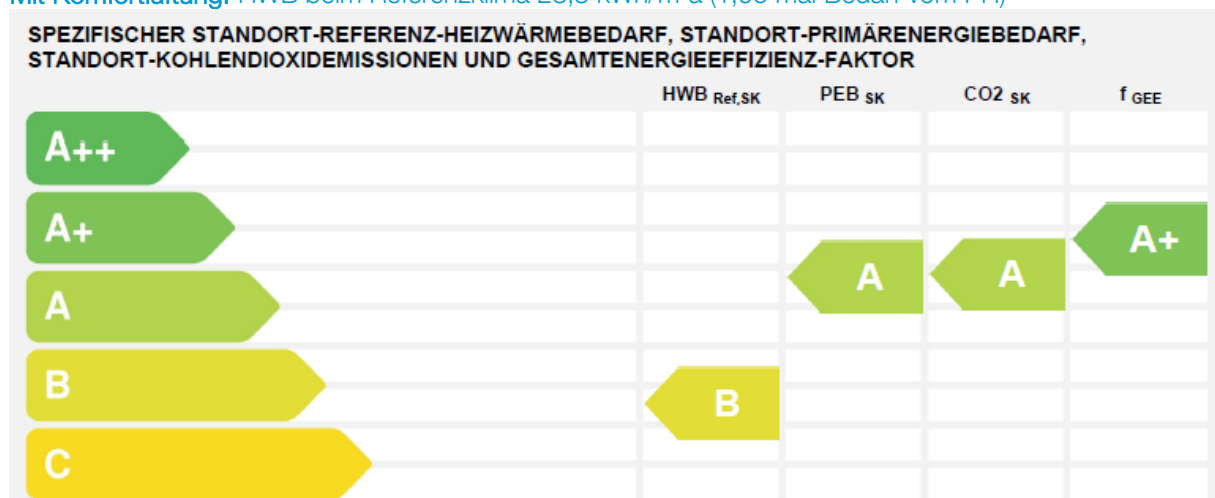
- 136 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (160 m<sup>2</sup> BGF, L<sub>c</sub> = 1,31)
- Dach: 0,11 W/m<sup>2</sup>K
- Wand: 0,14 W/m<sup>2</sup>K
- Keller: 0,20 W/m<sup>2</sup>K
- Fenster: 3fach Verglasung 0,86 W/m<sup>2</sup>K, g = 0,5
- Heizung: Luft/Wasser Wärmepumpe mit Fußbodenheizung
- WW: mit Wärmepumpe
- Term. Solaranlage/PV Anlage: keine

**Ohne Komfortlüftung:** HWB beim Referenzklima 39,7 kWh/m<sup>2</sup>a (2,7 mal Bedarf vom PH)



Die Basisförderung wird auch ohne Komfortlüftung gerade erreicht.

**Mit Komfortlüftung:** HWB beim Referenzklima 28,3 kWh/m<sup>2</sup>a (1,95 mal Bedarf vom PH)



### ANFORDERUNGEN WOHNBAUFÖRDERUNG (Referenzklima)

| Nachweisweg                   |                           | Nachweisweg | $f_{GEE}$ |                         |                           |
|-------------------------------|---------------------------|-------------|-----------|-------------------------|---------------------------|
| Referenz-Heizwärmebedarf      | 40,8 kWh/m <sup>2</sup> a |             | erfüllt   | HWB <sub>Ref,RK</sub> = | 39,7 kWh/m <sup>2</sup> a |
| Gesamtenergieeffizienz-Faktor | 0,75                      |             | erfüllt   | $f_{GEE,RK}$ =          | 0,65                      |

Mit einer Komfortlüftung wird bei gleicher Gebäudehülle die Anforderung des  $f_{GEE}$  deutlich unterschritten. Die Einordnung ändert sich von A auf A+.

**Hinweis:** Gelabelt wird im Energieausweis der HWB<sub>Ref,RK</sub> bei dem die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt bleibt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat. A++ und A+ sind beim HWB<sub>Ref,SK</sub> daher nicht erreichbar.

#### Zusatzförderung Tirol für die Komfortlüftung:

- 3 Punkte für Luftqualität
- 1 Punkt für Luftdichtigkeitstest (maximal 0,6facher Luftwechsel)

Gesamt 4 Punkte die direkt mit der Komfortlüftung zusammenhängen

Die 4 Punkte werden mit je € 12 verlorenem Zuschuss pro förderbarer Nutzfläche gefördert. Damit ergeben sich abhängig von der förderbaren Nutzfläche folgende verlorene Zuschüsse die mit der Komfortlüftung zusammenhängen:

- 110 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 5.280,--
- 95 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 4.560,--
- 85 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 4.080,--

Die Förderung der Komfortlüftung deckt in diesem Fall ca. 40 bis 50% der Kosten einer Komfortlüftung von ca. € 10.000 bis 12.000,-- für das Einfamilienhaus.

Durch eine weitere Verbesserung des Dämmstandards und der PH Zertifizierung bzw. klimaaktiv Gold oder Silber Deklaration lassen sich zusätzlich 8 Punkte generieren, die nur mit Gebäuden mit Komfortlüftung möglich sind.



## 5. Beispiel Einfamilienhaus Tirol – Neubau Passivhaus

### Ausgangsbasis:

- 136 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (160 m<sup>2</sup> BGF,  $l_c = 1,31$ )
- Dach: 0,10 W/m<sup>2</sup>K
- Wand: 0,10 W/m<sup>2</sup>K
- Keller: 0,13 W/m<sup>2</sup>K
- Fenster: 3fach Verglasung 0,62 W/m<sup>2</sup>K,  $g = 0,50$
- Heizung: Luft/Wasser Wärmepumpe mit Fußbodenheizung
- WW: mit Wärmepumpe
- Term. Solaranlage: keine
- PV Anlage: keine

### PH-Standard mit Komfortlüftung: HWB beim Referenzklima 14,5 kWh/m<sup>2</sup>a

| SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR |                       |                   |                               |                  |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------------------|------------------|
|   | HWB <sub>Ref,SK</sub> | PEB <sub>SK</sub> | CO <sub>2</sub> <sub>SK</sub> | f <sub>GEE</sub> |
| A++   |                       |                   |                               |                  |
| A+  |                       | A+                | A+                            | A++              |
| A   |                       |                   |                               |                  |
| B   | B                     |                   |                               |                  |
| C   |                       |                   |                               |                  |

| ANFORDERUNGEN WOHNBAUFÖRDERUNG (Referenzklima) |                           |             |                         |                           |
|--|---------------------------|-------------|-------------------------|---------------------------|
| Nachweisweg                                    |                           | Nachweisweg | f <sub>GEE</sub>        |                           |
| Referenz-Heizwärmebedarf                       | 40,8 kWh/m <sup>2</sup> a | erfüllt     | HWB <sub>Ref,RK</sub> = | 24,3 kWh/m <sup>2</sup> a |
| Gesamtenergieeffizienz-Faktor                  | 0,75                      | erfüllt     | f <sub>GEE,RK</sub> =   | 0,51                      |

### Zusatzförderung Tirol für die Komfortlüftung beim Passivhaus:

- 7 Punkte für HWB<sub>Ref</sub> < 23 kWh/m<sup>2</sup>a (in Kombination mit Komfortlüftungsanlage)
- 3 Punkte für Luftqualität
- 1 Punkt für Luftdichtigkeitstest (maximal 0,6facher Luftwechsel)
- 1 Punkt für PH bzw. klimaaktiv Gold bzw. PH Zertifizierung

Gesamt 12 Punkte die mit der Komfortlüftung zusammenhängen

Die 12 Punkte werden mit je € 12 verlorenem Zuschuss pro förderbarer Nutzfläche gefördert. Damit ergeben sich abhängig von der förderbaren Nutzfläche folgende verlorene Zuschüsse die mit der Komfortlüftung zusammenhängen:

- 110 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 15.840,--
- 95 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 13.680,--
- 85 m<sup>2</sup> förderbare Fläche: 12.240,--

Wenn man die Aufwendungen für die Verbesserung der Gebäudehülle nicht berücksichtigen würde (da man diese Dämmqualität ohnehin möchte) liegt die Förderung über den Kosten einer Komfortlüftung von ca. € 10.000 bis 12.000,-- für das Einfamilienhaus.

## 6. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird. Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

## 7. Nähere Informationen

Hinweis: Einzelraumlüfter werden im Neubau in Tirol nicht gefördert  
Antragstellung: Neubau: vor Baubeginn

Förderrichtlinie:

- [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads/wbf-richtlinie\\_1-10-2017.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads/wbf-richtlinie_1-10-2017.pdf)

Anträge und Formulare:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/antragsformulare-formblaetter/>

Downloads für förderbare Komfortlüftungen:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads/>

Energieberatung: Energie Tirol

- <https://www.energie-tirol.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.